

1. Welche konkreten Kosten entstehen der Stadt Norderstedt durch das Bauvorhaben z.B. hinsichtlich der Anpassung öffentlicher (Verkehrs-)Infrastruktur oder des Ausgleichs von Baumfällungen, wer trägt diese und wo sind sie ggf. im Haushalt verortet?

2. Gemäß Unterlagen (z.B. S. 17 f., 3.4; S.27 ff., 4.4) werden die Lärm-Immissionsgrenzwerte an der Berliner Allee und der Ochsenzoller Straße gemäß BImSchV für allgemeine Wohngebiete nachts „deutlich überschritten“, die der Lärmbelastung tags und nachts gemäß der Leitwerte der Norderstedter Lärminderungsplanung „weit überschritten“. Die Prognose geht für 2025 von einem Verkehrszuwachs von 5% aus, womit „die gesundheitlichen Auswirkungen durch den Straßenverkehr nicht abnehmen werden.“ (S. 28 unten)

Durch welche konkreten Maßnahmen mit welchem Ergebnis/Ziel (in dB (A)) wird ein Schutz der Anwohner_innen vor Lärmimmissionen erreicht?

3. Welche Änderungen hinsichtlich der Verkehrsbewegungen bis 2025 ergeben sich in Abhängigkeit der Bereitstellung der Kfz-Stellplätze bei
 - a) 100 Stellplätzen
 - b) 150 Stellplätzen
 - c) 200 Stellplätzen
 - d) Abschaffung des kostenlosen Parkens in der Tiefgarage (P+R)

4. Welche Kaufkraftwanderungen zwischen den Zentren Schmuggelstieg, Ochsenzoll und Herold-Center entstehen durch die geplante Maßnahme?